

**3530/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 26.04.2002**

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni, Eder und GenossInnen haben am 27.02.2002 unter der Nr. 3530/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "alarmierender Zustände im Donauschiffahrtsverkehr" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Abgrenzung der Aufgaben der Schifffahrtspolizeiorgane von denjenigen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ergibt sich zunächst aus § 38 Abs. 1 - 3 Schifffahrtsgesetz. Darin sind die Überwachung der die Schifffahrt betreffenden Verwaltungsvorschriften einschließlich jener Verpflichtungen, die sich aus bilateralen und multilateralen Übereinkommen ergeben, die Regelung der Schifffahrt, insbesondere die Anbringung, Instandhaltung und Entfernung von Schifffahrtszeichen, die Bezeichnung des Fahrwassers sowie die Errichtung und den Betrieb von Schifffahrtssignalanlagen, Hilfeleistung für beschädigte Fahrzeuge und Anordnungsbefugnisse normiert. Die Vollziehung des Schifffahrtsgesetzes, der Wasserstraßenverkehrsordnung, der Schifffahrtsanlagenverordnung und - Zulassungsverordnung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technik.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei-Donaudienst bzw. Motorbootstationen der Bundesgendarmerie) haben exekutive Befugnisse beispielsweise nach dem FremdenG, dem Grenzkontrolle, dem WaffenG, dem SuchtmittelG, dem SicherheitspolizeiG und der StPO. Diese Organe unterstehen dem Innenminister und haben keine schifffahrtspolizeiliche Zuständigkeit auf der Donau.

Zu Frage 2:

Die derzeitige Rechtslage regelt die Kompetenzen eindeutig (siehe Frage 1). Natürlich ist das Bundesministerium für Inneres bemüht, dort wo es notwendig und sinnvoll erscheint, durch interministerielle Zusammenarbeit Effizienzsteigerungen zu erwirken.

Zu Frage 3:

Hier darf auf Frage I verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Untersuchungen der Besatzungsmitglieder von Donauschiffen auf den Konsum von Alkohol und Drogen können von Exekutivorganen nur im Rahmen von Amtshandlungen im Dienste der Strafjustiz bzw. nach dem Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt werden. Ermächtigten Organen der Schifffahrtspolizei steht durch § 6 Abs. 2 Zi. 1 des Schifffahrtsgesetzes die Möglichkeit von Atemalkoholuntersuchungen und Drogentests zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Unfälle, welche sich zwischen 01.01.2000 und 28.02.2002 auf der Donau ereignet haben und von Angehörigen der BPD Wien bearbeitet wurden:

- 31.01.2002** - StromKm 1931,200 - Kollision - 2 Bargas der MSS Linz (Kapitän aus Jugoslawien) gegen Brückenpfeiler der Nordbahnbrücke und der Brigittenufer Brücke sowie gegen die Daubelfischerboote Nr. 59 und 60
- 29.12.2001** - StromKm 1928,500 - Kollision - MGSS Hainburg (Kapitän aus Jugoslawien) samt Schubleichter Nr. PC-1703 gegen still liegendes Fahrgastschiff Prinz-Eugen
- 06.11.2001** - Höhe Ostbahnbrücke - Kollision - Schubschiff Callisto samt Arbeitsboot Johanna gegen Ostbahnbrücke
- 02.10.2001** - Höhe Kraftwerk Freudenau - Kollision - Frachtschiff gegen Kanu
- 20.09.2001** - StromKm 1931,500 - Kollision - MGS Neckarland (Kapitän aus der Ukraine) gegen Schulschiff Berta v. Suttner
- 16.09.2001** - StromKm 1931,500 - Kollision - unbekannter Schubverband gegen Schulschiff Berta v. Suttner
- 21.02.2001** - StromKm 1929,700 - Kollision - Schubverband MSS Zvenigorod (Kapitän und Steuermann aus der Ukraine) samt Tankbooten Nr. DTSG 16802 und DTSG 16810 gegen Daubelfischerboot Nr. 58
- 29.06.2000** - StromKm 1928,000 - Kollision - MSS Krems (Kapitän aus Ungarn) samt zwei Schubleichtern Nr. SL-18027 und SL-18010 gegen Tankschiff Calpam
- 31.01.2000** - StromKm 1929,760 - Kollision - MSS Dnepropetrovsk (Kapitän aus der Ukraine) samt Warenbooten Nr. DS 1825 und RS 89353 gegen Daubelfischerboot

**Zuständigkeitsbereich des GÜP Hainburg:**

**21.01.2000** - Schubverband Carrera 4, Flagge Malta, mit ausländischer Besatzung bei Strkm 1877 auf Grund gelaufen.

**21.04.2000** - Sturz eines Kindes bei Strkm 1883,6 in die Donau, Behandlung im Krankenhaus Hainburg/D - Gerichtsanzeige.

**09.08.2000** - Bulgarisches Fahrgastschiff "Delta Star", Havarie bei Strkm 1880,4  
 16.08.2000 - Zusammenstoß der Schiffe - slowak MS "Nosice" und des ung MS  
 "Harta" bei Strkm 1909,5 auf beiden Schiffen ausländische Besatzungen.

**16.09.2000** - Bulgarisches Fahrgastschiff "Sofia", Havarie bei Strkm 1886,5  
 mit ausländischer Besatzung.

**16.01.2000** - Havarie des deutschen TMS "Maintank" bei Strkm 1879,8 mit  
 ausländische Besatzung.

**28.01.2001** - TMS "Excalibur" mit TSL "Excalibur II" bei Strkm 1910 auf Grund  
 gelaufen - ausländische Besatzung.

**06.03.2001** - Slowakischer Schubverband "Nosice" bei Strkm 1892 auf Grund  
 gelaufen - ausländische Besatzung.

**21.11.2001** - Niederländisches MS "Vanuden" bei Strkm 1887,8 auf Grund  
 gelaufen - ausländische Besatzung.

**02.12.2001** - Havarie des ungarischen TMS "Franz LISZT" mit einem TWB 1129 -  
 ausländische Besatzung.

**14.12.2001** - Arbeitsunfall bei Bühnen-Bauarbeiten bei Strkm 1889,1. Der mit  
 Steinen beladene Schubleichter "Traudi" kenterte, wobei drei  
 Besatzungsmitglieder des deutschen Schubschiffes "Carrera 3" der Fa Reinhold  
 Meister verletzt, in das Krankenhaus Hainburg/D eingeliefert und dort ambulant  
 behandelt wurden.

**12.01.2002** - Das österreichische MS "Partenstein" bei Strkm 1897 auf Grund  
 gelaufen - ausländische Besatzung.

#### **Zuständigkeitsbereich der Motorbootstation Stockerau:**

**19.09.2001** - Kollision zwischen einem privaten Ruderboot und der Rollfähre  
 Korneuburg- Klosterneuburg (Strom-km: 1941) wodurch das Ruderboot kenterte  
 und durch den Zusammenstoß beschädigt wurde.

#### **Zuständigkeitsbereich der Motorbootstation Mautern:**

**16.4.2001** - Schiffshavarie mit Ölverschmutzung bei Stromkilometer 2027,500  
 (Höhe Aggsbach/Dorf), Motorschiff "TAURUS" mit 3 Tankschubleichtern und  
 Motortankschiff "Eiltank 25", Besatzung: Donautankschiffahrtsges.m.b.H.

**5.8.2001** - Pkw fuhr bei Stromkilometer 2003,300 (Höhe Krems/Stein) in die  
 Donau, Fahrzeugbergung veranlasst.

**18.4.2000** - Sportboot mit 5 Personen an Bord bei Stromkilometer 2015,00  
 gekentert (Höhe Weißenkirchen), Besatzung unverletzt geborgen.

**30.5.1999** - Schiffshavarie mit Ölverschmutzung bei Stromkilometer 2027,200  
 (Höhe Aggstein), Motortankschiff "MARIANNE".

#### **Zuständigkeitsbereich der Motorbootstation Engelhartszell:**

**Februar 2001** - Untergang eines im Winterhafen in Kasten, Bez Schärding,  
 verwehrten Motorbootes (D) durch technischen Defekt - Bericht an BH  
 Schärding.

**Zuständigkeitsbereich der Motorbootstation des GP Grein;**

August 2000 - Havarie des Schubverbandes JA VORINA (RO) im Strudenkanal, keine Verletzten - Erhebungen durch Schifffahrtspolizei - Gendarmerie führte die Anhaltung der nachkommenden Schiffe und Maßnahmen iS des SPG durch.

Juni 2001- Havarie des Motorschiffes Linz DDSG Cargo, Regensburg, im Hößgang - Schiff sank und konnte erst im Februar 2002 geborgen werden. Maßnahmen iS d SPG, Erhebungen durch Schifffahrtspolizei u GP Ardagger (NÖ).

Juli 2001- Bootsbergung (Katamaran) bei Strkm 2090 wegen eines Motorschadens - Bergung, Absicherung und Begleitung bis zur Schleuse Wallsee durch die Gendarmerie.

**Zu Frage 7:**

Die Anzahl der Anzeigen nach dem FremdenG 1997, die im Bereich Wien von Beamten des Donaudienstes im Zuge von Amtshandlungen zu Wasser und an Land erstatten wurden, schlüsselt sich wie folgt auf:

|      |                    |
|------|--------------------|
| 2002 | 44 (Jan. und Feb.) |
| 2001 | 284                |
| 2000 | 51                 |
| 1999 | 35                 |
| 1998 | 26                 |

Für die Jahre davor (FremdenG 1992) liegen keine lückenlosen Statistiken vor.

Die Bundespolizeidirektion Linz führt keine separate Statistik in Bezug auf fremdenpolizeiliche Amtshandlungen zu Wasser.

Die Motorbootstationen der Bundesgendarmerie sind organisatorisch nicht als eigene Dienststellen sondern als Sonderdienst im Rahmen von Gendarmerie- bzw Grenzüberwachungsposten eingerichtet. Daher werden keine gesonderten Statistiken für den Stromdienst geführt.

**Zu Frage 8a:**

Die Organe der BPD Wien sind für den im Gebiet des Landes Wien befindlichen Abschnitt der Donau mit den unter Frage I angeführten Kontrollaufgaben betraut.

Die Organe der BPD Linz sind am rechten Donauufer vom Stromkilometer 2122,00 (Stadtgrenze unterhalb der Traunmündung) stromaufwärts bis zum Stromkilometer 2138,15 (Stadtgrenze bei der Anschlußmauer); am linken Donauufer vom Stromkilometer 2132,25 (ehem. Petroleumhafen bzw. Haselbacheinmündung) bis Stromkilometer 2138,50 (Stadtgrenze Puchenu) mit den unter Frage I angeführten Kontrollaufgaben betraut.

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Motorbootstationen sind wie folgt geregelt:

| Motorbootstation          | von                               | bis                                      |
|---------------------------|-----------------------------------|--|
| GÜP Hainburg an der Donau | Str-km 1873 Staatsgrenze Slowakei | Str-km 1912 Stadtgrenze Wien             |
| G P Stockerau             | Str-km 1937,250 Stadtgrenze Wien  | Str-km 1980,000 Höhe Altenwörth          |
| GP Mautern                | Str-km 1980,00                    | Str-km 2060,00 Schleuse Ybbs/Persenbeug  |
| Grein                     | Str-km 2060                       | Str-km 2132, Stadtgrenze Linz            |
| Mauthausen                | Str-km 2060                       | Str-km 2132, Stadtgrenze Linz            |
| Aschach/Donau             | Str-km 2140, Stadtgrenze Linz     | Str-km 2223, Staatsgrenze zu Deutschland |
| Engelhartzell             | Str-km 2140, Stadtgrenze Linz     | Str-km 2223, Staatsgrenze zu Deutschland |

Zu Frage 8b.)

In Wien sind fünfzig Sicherheitswachebeamte und acht Kriminalbeamte unter anderem mit Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt (Grenzkontrolle, Fremdenwesen usw.) betraut.

Die BPD Linz verfügt über 35 ausgebildete Schiffsführer im Sicherheitswachdienst, die den Wachzimmern der Innenstadt zugeteilt sind. Bei Anfall einer Amtshandlung im örtlichen Wirkungsbereich der Wasserstraße Donau wird ein Polizeimotorboot entsandt.

Mit den unter Frage 8 a) angeführten Aufgaben sind im Bereich der Bundesgendarmarie insgesamt 67 ausgebildete Bedienstete betraut, die sich nach folgender Tabelle auf die einzelnen Dienststellen aufschlüsseln:

|        | MBSt Hainburg | MBSt Stockerau | MBSt Mautern | MBSt Grein | MBSt Mauthausen | MBSt Aschach | MBSt Engelhartzell |
|--------|---------------|----------------|--------------|------------|-----------------|--------------|--------------------|
| Beamte | 11            | 4              | 8            | 16         | 11              | 10           | 7                  |

Zu Frage 8c.)

Die Beamten des Donaudienstes werden bei Bedarf auch für andere Tätigkeiten eingesetzt.

Zu Frage 8d.)

Im wesentlichen können die Aufgaben mit dem derzeitig zur Verfügung stehenden Exekutivpersonal insbesondere im Sinne des FremdenG erfüllt werden.

Zu Frage 9:

Weder die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Binnenschifffahrt noch die Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes fallen in den Ressortbereich des Innenministers.